

Zitierhinweis

Holenstein, André: Rezension über: Milo Bernasconi, Une alliance éphémère. Les relations de pouvoir entre les villes de Berne et de Lausanne. De la combourgeoisie à la sujétion (1525–1538). Avec une édition de la correspondance échangée entre les deux villes, Lausanne, Suisse: Antipodes, 2024, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 75 (2025), 2, S. 303-304, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/fbfe18d460e946d5a23a4d9343aeda4c>



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

stitution und die soziale Mobilität innerhalb der Hofgesellschaft eröffnen. Die theoretisch anspruchsvollen Beiträge bieten vielfältige Inspiration und Anknüpfungspunkte für weitere Forschungen.

Malte Wittmaack, Bielefeld

Milo Bernasconi, *Une alliance éphémère. Les relations de pouvoir entre les villes de Berne et de Lausanne. De la combourgeoisie à la sujétion (1525–1538)*, Lausanne: Antipodes, 2024, 287 Seiten.

Es ist das Verdienst dieser Studie, in Erinnerung zu rufen, dass die eidgenössischen Städte Bern und Freiburg noch vor ihrer Eroberung der Waadt 1536 im Dezember 1525 ein Burgrecht mit der Stadt Lausanne abgeschlossen haben. Mag im Nachhinein die Annäherung zwischen Lausanne und den beiden westlichen Orten der Eidgenossenschaft als Vorspiel zur eidgenössischen Annexion der Stadt Lausanne und der savoyischen Waadt erscheinen, so kann der Verfasser darlegen, dass die Verbindung von 1525 in einem anderen Licht erscheint, wenn man – wie er dies überzeugend tut – den Erfahrungshintergrund und Erwartungshorizont der damaligen Akteure in Rechnung stellt. Die Stadt Lausanne unterstand im frühen 16. Jahrhundert nicht der Herrschaft des Hauses Savoyen, sondern den Lausanner Fürstbischöfen, die sich als Reichsfürsten mit einem kleinen Hochstift gegenüber dem Haus Savoyen behaupten konnten, das seit dem 13. Jahrhundert seinen Einflussbereich in der Waadt ausdehnte. Wie in vielen Bischofsstädten entwickelten auch in Lausanne die Stadtbürger im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts ihre Gemeindeorganisation mit Bürgermeister und einer stark ausgebildeten Ratsverfassung und traten in Konkurrenz zum bischöflichen Stadtherrn. Mit dem Burgrecht mit den einflussreichen Städten Bern und Freiburg wollte die nach mehr Autonomie strebende Lausanner Bürgerschaft sich politisch und diplomatisch stärken, während es den beiden Städten darum ging, ihren Einfluss im Raum zwischen Aare/Saane und Léman erheblich zu vergrößern. Insofern wird man das Berner und Freiburger Burgrecht mit Lausanne von 1525 durchaus jenem der beiden Städte mit der Stadt Genf aus dem Jahr 1519 an die Seite stellen können, auch wenn sich die Verbindungen der beiden Bischofsstädte mit den Eidgenossen langfristig in ganz unterschiedliche Richtungen entwickelt haben.

Im Mittelpunkt der Darstellung (Teil 1: S. 13–168) steht die historisch-semantiche Analyse der Korrespondenz zwischen den Städten Bern und Lausanne zwischen 1525 und 1559 mit einem Schwerpunkt im Zeitraum von 1525 bis 1542. Das zugrundeliegende Briefkorpus ist allerdings sehr ungleich zusammengesetzt: In 101 von 106 Missiven richtete sich der Rat von Bern an den Lausanner Rat, während nur fünf Briefe des Lausanner Rats an Bern der Studie zugrunde liegen. Die wesentlich günstigere Überlieferungslage auf bernischer Seite verdankt sich der Tatsache, dass der Berner Rat Kopien der ausgehenden Schreiben anfertigte. Der umfangreiche Anhang (Teil 2: S. 171–265) präsentiert die vollständigen Transkriptionen der 106 zwischen Bern und Lausanne ausgetauschten, französischsprachigen Missiven sowie von drei Briefen, die der Berner Rat 1529, 1531 und 1536 an den Bischof bzw. das Kapitel von Lausanne richtete.

Das besondere Interesse des Verfassers gilt der Rhetorik und Sprache der Briefe. Er untersucht die Titel und Anreden am Anfang als auch die Grussformeln am Ende der Schreiben sowie die Verben, mit denen die Absender der Briefe ihre Anliegen dem Empfänger gegenüber artikulierten. Die Analyse zeigt, dass die Stadt Bern in der Phase des Burgrechts (1525 bis 1536) in den Schreiben an Lausanne sich einer Semantik des Bittens oder Ermahnens bediente und nach der Unterwerfung Lausannes unter die bernische

Landesherrschaft ab 1536 rasch zu einer Sprache wechselte, die die Lausanner in der Begrifflichkeit von Befehl, Gehorsam und Pflichterfüllung adressierte.

Inhaltlich wirft die Studie Licht auf überraschende Beobachtungen, die insgesamt unterstreichen, dass das Burgrecht von 1525 kein Bündnis zwischen Partnern auf gleicher Augenhöhe, sondern eine sehr ungleiche Verbindung begründete. Der Verfasser erblickt darin «eine Art von Protektorat» (S. 166) und die Vorstufe zur späteren Unterwerfung 1536. Vor diesem Hintergrund insinuiert der im Buchtitel verwendete Begriff «alliance» eine schiefe Vorstellung von der Beziehung zwischen Lausanne und Bern. Verschiedene Episoden aus der kurzen Phase des Burgrechts lassen keinen Zweifel aufkommen, welche Partei am längeren Hebel sass. So musste 1529/30 die damals noch altgläubige Stadt Lausanne mehrmals dem Drängen Berns, das gerade erst 1528 den neuen Glauben angenommen hatte, nachgeben und einwilligen, dass der radikale Prediger Guillaume Farel in Lausanner Kirchen in reformatorischem Sinne predigen durfte. Ausserdem hatte die Stadt Lausanne keine andere Wahl, als dem militärischen Aufgebot der Stadt Bern Folge zu leisten und auf eigene Kosten beachtliche Truppenkontingente zu stellen, als die Aarestadt 1528 im Berner Oberland gegen antireformatorische Unruhen der Untertanen vorging oder als sie in den beiden Kappelerkriegen 1529 und 1531 Krieg gegen die altgläubigen Inneren Orte, d. h. gegen die Glaubensgenossen Lausannes, führte.

Dem Verfasser ist – wie er im Fazit einräumt (S. 168) – durchaus bewusst, dass es ihm die konzeptionelle Anlage seiner Studie verbietet, eine erschöpfende Analyse der Macht- und Kräfteverhältnisse im Dreieck zwischen Lausanne, Freiburg und Bern vorzulegen. Dazu hätte er sein Quellenkorpus in zwei Hinsichten deutlich erweitern müssen – sachlich um weitere Quellengruppen (z. B. die Ratsmanuale) und vor allem auch räumlich um die Überlieferungen der beiden Städte Freiburg und Genf. So wäre etwa Freiburgs Rolle als zweiter Burgrechtspartner der Stadt Lausanne zu klären, der im Unterschied zu Bern beim alten Glauben verblieb. Mit dem Einbezug der Stadt Genf wiederum böte sich ein aufschlussreicher Vergleichspunkt, um das machtpolitische Ausgreifen Berns und Freiburgs nach Westen in den savoyischen Einflussbereich besser zu verstehen.

André Holenstein, Bern

Ulf Wendler, Pest, Fleckfieber, Ruhr und Typhus. Epidemien auf dem Land und ihre Deutung im Fürstentum Lüneburg (1565–1666), Göttingen: Wallstein, 2024, 408 Seiten.

Wie stark geschichtswissenschaftliche Bemühungen aktuellen Debatten folgen, und wie umfangreich gesellschaftliche Debatten historische Argumente bemühen, haben die seuchenhistorischen Publikationen sowie die Corona-Debatte der letzten fünf Jahre hinlänglich gezeigt – darunter auch diverse Schnellschüsse. Dies kann man von Ulf Wendlers *Pest, Fleckfieber. Ruhr und Typhus* allerdings nicht behaupten; das Gegenteil ist der Fall: Bereits seit seiner Dissertation *Ländliche Gesellschaft zwischen Kirche und Staat. Das Kirchspiel Suderburg in der Lüneburger Heide* (1999) und damit seit 25 Jahren hat Wendler die Grundlagen für diese gewichtige und sorgfältig gearbeitete Studie gelegt.

Wendler gliedert seine Arbeit auf etwa 400 Seiten in drei Hauptteile mit jeweils mehreren Unterkapiteln. In einem bezogen auf den Gesamtumfang erfreulich konzisen ersten Kapitel führt Wendler in die Grundlagen und Voraussetzungen ein, der einen sehr gründlichen und klug kommentierten Literaturbericht umfasst, einen knappen – und m. E. verzichtbaren – Exkurs über Krankheits- und Seuchenvorstellungen heute, sowie die